

## Antrag an die Synode

Ressort Personal und Organisation, Karl Conte  
Sachbearbeitung Dr. iur. Andreas Hubli

Ort/Datum Zürich, 4. Juli 2011

## Mitfinanzierung der DAS-Ausbildung Kirchenmusik an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

### Ausgangslage

Eine im Jahre 2008 in den reformierten Kirchgemeinden durchgeführte Personalerhebung zeigt auf, dass ein Viertel der rund 300 erfassten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Jahr 2013 das Pensionsalter erreichen wird. Aufgeschreckt durch diese Zahlen, hat der Ressortleiter Personal des Synodalrates an den Treffen der Personalverantwortlichen der katholischen Kirchgemeinden im November 2010 eine Umfrage initiiert, an welcher sich 25 der 96 Kirchgemeinden beteiligten.

In den 25 Kirchgemeinden arbeiten 74 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, davon 18 Chorleiterinnen/Chorleiter, 47 Organistinnen/Organisten. Neun weitere sind sowohl für die Chorleitung als auch als Organistinnen und Organisten angestellt.

Die Altersstruktur der 74 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ergibt folgendes Bild:

Anzahl Personen	Alter	Anzahl Personen in %	max. Anzahl Jahre bis zur Pensionierung...	...% Personen, die dann pensioniert sind
24	61 Jahre und älter	33	4	
8	56 – 60 Jahre	11	10	44
10	50 – 55 Jahre	13	15	57
13	40 – 49 Jahre	17	25	74
19	20 – 39 Jahre	26	45	

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
1 von 7

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass 44% der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der beteiligten Kirchgemeinden in den nächsten 10 Jahren und 57% in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Daraus kann gefolgert werden, dass die personelle Situation der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ein ähnliches Bild ergibt wie in der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und ein dringender Handlungsbedarf zur Rekrutierung des kirchenmusikalischen Nachwuchses besteht.

Die im Kanton Zürich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden hauptsächlich an der Musikhochschule Luzern und an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ausgebildet. Die Musikhochschule Luzern hat einen katholischen Hintergrund, die ZHdK arbeitete bisher kirchenmusikalisch eng mit der reformierten Landeskirche zusammen.

### **Die kirchenmusikalische Ausbildung an der Zürcher Hochschule der Künste**

Im Bereich der beruflichen und der nebenberuflichen Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wurde die Zusammenarbeit zwischen der Reformierten Landeskirche und der ZHdK erstmals am 30. November 1998 vertraglich geregelt. Dabei ging die viersemestrige «Teilzeitausbildung Orgel/Chorleitung» vom Institut für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche an die ZHdK über. Die Reformierte Landeskirche beteiligte sich im Rahmen eines Globalbudgets an den Kosten.

Mit Inkrafttreten des neuen Fachhochschulgesetzes am 1. Januar 2008 finanzierte der Kanton nur noch Bachelor- und Master-Studiengänge. Weil der Bedarf an gut ausgebildeten nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ausgewiesen war, beschloss die reformierte Kirchensynode am 20. November 2007, an die Kosten der «Teilzeitausbildung Orgel/Chorleitung» einen jährlichen Beitrag von CHF 160'000 zu leisten.

Die ZHdK führt die Teilzeitausbildung seither als «DAS Kirchenmusik Orgel/Chorleitung» (Diploma of Advanced Studies). So ist der Studiengang einerseits in das Bologna-System integriert und andererseits können Laien diesen mit dem «Zertifikat Kirchenmusik Orgel/Chorleitung» abschliessen. Der vom Kirchenrat am 16. April 2008 genehmigte Zusammenarbeitsvertrag legte ein Kostendach von CHF 160'000 bei maximal 20 Studierenden pro Jahr fest. Die ZHdK verpflichtet sich, Studiengebühren von höchstens CHF 1'250 pro Semester zu erheben, bzw. CHF 5'000 für den gesamten Studiengang. Dies gewährleistet, dass die Studiengebühren für vergleichbare Ausbildungen schweizweit gleich hoch sind.

### **Entwicklung seit 2008: Lehrplan (Curriculum), Finanzen und Studierende**

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel, wählen Ausbildungsinteressierte den Studienort nur noch selten aus konfessionellen Erwägungen. Die geografische Nähe oder der Ruf der Ausbildungsstätte spielt eine immer wichtigere Rolle. Das hat dazu geführt, dass in den letzten 10 Jahren katholische Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ihre Ausbildung regelmässig in Zürich absolvierten und heute teilweise auch selber an der ZHdK in der Ausbildung mitwirken.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
2 von 7

Eine Übersicht über die seit 2002 an der ZHdK ausgebildeten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zeigt, dass etwa gleich viele reformierte wie katholische Studierende die Ausbildung an der ZHdK absolvierten.

	Konfessionelle Zugehörigkeit		Total
	reformiert	katholisch	
Orgel	19	20	39
Chorleitung	28	30	58
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>97</b>

Diese Entwicklung des nebenberuflichen Kirchenmusikstudiums in Zürich führt nun konsequenterweise zur Idee einer offiziell ökumenisch (reformiert/katholisch) ausgerichteten und von beiden Konfessionen getragenen C-Ausbildung.

Dies einerseits, weil die Studierenden praktisch paritätisch katholischer bzw. reformierter Herkunft waren, was unweigerlich zu einem interkonfessionellen Erfahrungsaustausch (bis in den Unterricht hinein) führt. Andererseits hat die Studienleitung der konkreten Berufssituation der Absolventinnen und Absolventen sowie der Tatsache, dass in beiden grossen Zürcher Landeskirchen mittelfristig dringend kompetenter kirchenmusikalischer Nachwuchs gebraucht wird, bewusst Rechnung getragen.

### **Ausweitung der Trägerschaft und Anpassung des Lehrplanes**

Bereits die «Teilzeitausbildung» des Instituts für Kirchenmusik sowie die heutigen DAS-Studiengänge der ZHdK waren bzw. sind ökumenisch ausgerichtet. Damals wie heute wurden und werden die Studierenden im Blick auf eine breite Praxis in Gottesdienstgestaltung und kirchenmusikalischer Gemeindegarbeit ausgebildet. Die Ausgebildeten verfügen damit über das Rüstzeug für eine Tätigkeit in reformierten bzw. katholischen Kirchgemeinden, was sich auch in der Anstellungsrealität spiegelt.

Die Verantwortlichen der reformierten Landeskirche und der ZHdK offerieren der Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich nun die Aufnahme in die Trägerschaft der DAS Kirchenmusik verbunden mit einem paritätischen Mitspracherecht. Sie wollen die Ausbildung mit den katholischen Spezifika anreichern und erwarten von der Katholischen Körperschaft im Gegenzug eine hälftige Mitfinanzierung.

Die Studienleitung DAS Kirchenmusik hat im November 2010 in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Kirchenmusik der ZHdK einen Vorschlag für einen überarbeiteten Lehrplan (Curriculum) erarbeitet, der den oben erwähnten Anforderungen bezüglich der katholischen Spezifika und Populärmusik entspricht.

Neu wird das Fach Liturgiegesang eingeführt. Es handelt sich dabei um einen zweiteiligen, progressiv aufeinander abgestimmten Kurs. Im ersten Teil werden neben Praxisbeispielen die Grundlagen des liturgischen Singens in Deutsch und Latein vermittelt. Im zweiten Teil liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der Gregorianik und ihrer Praxis. Das Fach Gottesdienstgestaltung wird aus seiner bisherigen Kombination mit Singleitung ausgegliedert und als

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
3 von 7

eigenes Fach unterrichtet. Dadurch ist ein gezielterer Fokus auf diese wichtige Thematik möglich. Die übrigen bestehenden Fächer mit kirchenmusikalischen Aspekten wurden auf ihre gleichberechtigt ökumenische Dimension hin überprüft. Nötigenfalls wurden Inhalte angepasst, so dass nun über die ganze Ausbildung eine konfessionelle Balance besteht.

### **Bedeutung des Studienganges «DAS Kirchenmusik Orgel/Chorleitung»**

Der «DAS Kirchenmusik Orgel» leistet bei der Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels einen hilfreichen Beitrag, indem er ausgebildeten Pianisten den Zugang zu einer Organisten-Tätigkeit ermöglicht. Die steigenden Studierendenzahlen beim «DAS Kirchenmusik Orgel» zeigen die Attraktivität dieses Studienangebotes.

Die hohe Nachfrage nach dem «DAS Kirchenmusik Orgel/Chorleitung» der ZHdK ist auch auf ihr schweizweit hohes Ansehen zurück zu führen. Ein vergleichbarer kirchenmusikalischer Studiengang wird nur an der Musikhochschule Luzern angeboten. Gegenüber der ökumenisch offen gestalteten Ausbildung der ZHdK ist jene in Luzern nur auf die katholische Praxis ausgerichtet. Die Musikhochschulen von Bern und Basel bieten keine vergleichbaren Ausbildungen an.

### **Weiterbildung im Bereich Populärmusik: DAS Kirchenmusik Jazz und Pop**

Kirchgemeinden erwarten von ihren vorwiegend klassisch ausgebildeten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zunehmend Impulse im Bereich Jazz und Pop. Während der «DAS Kirchenmusik Orgel/Chorleitung» Populärmusik integriert und auch Absolventen der Abteilung Populärmusik anspricht, finden die klassisch orientierten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bisher keine Möglichkeiten sich im Bereich Populärmusik weiterzubilden.

Auf Anfrage der Reformierten Landeskirche hat die ZHdK ein Studienangebot für ausgebildete und berufstätige Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker konzipiert. Im Fokus stehen Kompetenzen im Jazz- und Pop-Bereich und deren Transfer in die kirchliche Praxis. Der neue Studiengang ist zunächst als zwei Semester dauernder CAS (Certificate of Advanced Studies) konzipiert, bei entsprechender Nachfrage soll er zu einem viersemestrigen DAS ausgebaut werden.

### **Finanzierungsbeiträge**

Die ZHdK hat die Kosten der nebenberuflichen Teilzeitausbildungsgänge in Kirchenmusik detailliert zusammengestellt. Sie geht von maximal 48 Studierenden aus und bildet die Grundlage für die Festlegung der Finanzierungsbeiträge der beiden Landeskirchen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
4 von 7

Die Zusammenstellung der Kosten ergibt folgendes Bild:

Kostenübersicht	CHF
DAS Kirchenmusik Orgel/Chorleitung bei max. 32 Studierenden	225'000
DAS Kirchenmusik Jazz und Pop bei max. 16 Studierenden	75'000
Total Deckungsbeiträge beider Kirchen	300'000
<b>Maximaler Finanzierungsanteil der Kath. Körperschaft</b>	<b>150'000</b>

Dank der Beteiligung der Katholischen Körperschaft und der Evangelischen Landeskirche an der Trägerschaft können die Kosten geteilt und die Zahl der Studierenden erhöht werden, was zu einem verbesserten Kosten-Nutzen Verhältnis führt.

Auch andere Kantonalkirchen unterstützen kirchenmusikalische Ausbildungsstätten finanziell: So leistet beispielsweise die kath. Landeskirche Aargau einen jährlichen Beitrag von CHF 43'000 an die Kantonale Kirchenmusikschule Aargau und die Kantonalkirche Freiburg CHF 10'000 an die Fachstelle für Kirchenmusik. Die Kantonalkirche St. Gallen führt sogar eine eigene Diözesane Kirchenmusikschule (CHF 500'000 pro Jahr). Schliesslich leistet auch die Landeskirche Luzern seit 1973 einen jährlichen Beitrag von CHF 105'000 an die Musikhochschule Luzern. Zusätzlich erhält die Musikhochschule Luzern von der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz einen jährlichen Beitrag von CHF 100'000. Mit der Mitfinanzierung der DAS-Kirchenmusik engagiert sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich somit in einem Bereich, für den andere Kantonalkirchen bereits seit längerer Zeit finanzielle Beiträge leisten.

Es besteht nicht die Absicht, mit diesem Unterstützungsbeitrag die Musikhochschule Luzern zu konkurrieren. Vielmehr wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bereits heute 50% der Studierenden der ökumenischen Ausbildung in Zürich römisch-katholisch sind. Sollte die Zahl der Katholiken, welche diese Ausbildung an der ZHdK absolvieren, weiter steigen, müssen zwischen den beiden Ausbildungsstätten Gespräche geführt werden.

### **Vereinbarung über die Beitragsleistungen**

In Vorgesprächen haben sich der Synodalrat sowie die zuständigen Gremien der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Zürcher Hochschule der Künste über den Inhalt einer Vereinbarung geeinigt, die abgeschlossen werden kann, sofern die Synode dieser Vorlage zustimmt.

Die Vereinbarung umfasst folgende Eckwerte:

- Durch eine Erweiterung der Trägerschaft werden die Weiterbildungsangebote der ZHdK im Bereich der Kirchenmusik auf eine ökumenische Basis gestellt
- Die ZHdK verpflichtet sich, jährlich je einen Studiengang «DAS Kirchenmusik Orgel», ein «DAS Kirchenmusik Chorleitung» sowie ein «DAS Kirchenmusik Jazz und Pop» anzubieten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
5 von 7

- Die ZHdK verpflichtet sich, die Studiengänge «Kirchenmusik» für Musikstudierende, diplomierte Musikerinnen und Musiker sowie für fortgeschrittene Laien offen zu halten.
- Es wird eine Kommission gebildet, in welche die Vertragsparteien je zwei Personen delegieren.
- Die ZHdK verpflichtet sich, die Ausbildungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf den Ausbildungsbedarf und die Bedürfnisse der Kirchen auszurichten sowie die musikhandwerklichen, künstlerischen und pädagogischen Kompetenzen für die spätere Berufsausübung im Dienst der Kirchen zu vermitteln. Sie vermittelt insbesondere eine breite musikalische Stilvielfalt einschliesslich «Populärmusik».
- Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich verpflichten sich, die in diesem Vertrag aufgelisteten Studiengänge mit einem jährlichen Beitrag von CHF 300'000 zu unterstützen. Der Beitrag versteht sich als Kostendach, das paritätisch aufgeteilt wird (Reformierte Landeskirche CHF 150'000; Katholische Körperschaft CHF 150'000).
- Die Beiträge der Kirchen werden jährlich gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise angepasst.

### **Stellungnahme des Generalvikars**

Der Generalvikar unterstützt die Mitfinanzierung der DAS-Ausbildung Kirchenmusik an der ZHdK durch die Katholische Körperschaft. Im neuen Lehrplan sind katholische Spezifika wie Liturgiegesang (liturgisches Singen in Deutsch und Latein, Gregorianischer Choral), Gottesdienst und Messgestaltung weitgehend berücksichtigt. Die bestehenden Fächer mit kirchenmusikalischen Aspekten wurden auf ihre gleichberechtigte ökumenische Dimension hin überprüft und nötigenfalls angepasst.

### **Mandat für professionelle Beratung**

Die Bologna-Reform mit ihren neuen Ausbildungsgängen, den Bachelor- und Masterabschlüssen sowie den zahlreichen, modularisierten Kombinationsmöglichkeiten für den Erwerb von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen führen dazu, dass Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern für den Synodalrat und die Kirchgemeinden immer komplexer werden. Der Synodalrat beabsichtigt, einem erfahrenen Kirchenmusiker ein Mandat zu erteilen. Das Mandat beinhaltet die Beratung des Bereiches Personal des Synodalrates bei den vielfältigen Anfragen zu Pensensberechnungen und Einreihungen sowie die Beratung von Kirchgemeinden bei Neuanstellungen und bei der Ausarbeitung von kirchenmusikalischen Konzepten. Für dieses Beratungsmandat wird mit einem jährlichen Finanzbedarf von CHF 10'000 gerechnet. Dieser Betrag wird im Budget 2012 eingestellt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
6 von 7

## Zusammenfassung

In der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird mittelfristig dringend kompetenter kirchenmusikalischer Nachwuchs gebraucht. Aus diesem Grund beabsichtigt der Synodalrat, die von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich initiierten Lehrgänge Kirchenmusik mitzufinanzieren. Die ZHdK bietet diese Ausbildungsgänge im Auftrag der beiden Kirchen an.

Der neue Lehrplan der nebenberuflichen Kirchenmusikausbildung ist ökumenisch ausgerichtet. Er nimmt die Anliegen auf, die von den Vertretern der katholischen Kirche geäussert wurden. Ebenso erfüllt der Lehrplan die Anforderungen, die an eine zeitgemässe Kirchenmusikausbildung gestellt sind.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist auf gut und stilistisch breit ausgebildete Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker angewiesen. Deshalb braucht es neben den bisherigen Studiengängen das neue Weiterbildungsangebot, mit dem eine popularmusikalische Gemeindepraxis ermöglicht und gefördert wird.

Mit der Mitfinanzierung der DAS-Ausbildung Kirchenmusik schafft die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste in der kirchenmusikalischen Nachwuchsförderung.

## Antrag

### Die Synode beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterstützt die ökumenischen Lehrgänge Kirchenmusik an der ZHdK ab dem 1. Januar 2012 mit einem Beitrag von CHF 150'000 pro Jahr. Dieser Betrag ist für 48 Studierende gerechnet.
2. Der Beitrag wird gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise indexiert.
3. Der Synodalrat wird beauftragt, mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie mit der Zürcher Hochschule der Künste eine Vereinbarung über die Beitragsleistung abzuschliessen.
4. Mitteilung an die Zürcher Hochschule der Künste, Departement Musik, Flurhofstrasse 6, 8001 Zürich; den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich sowie den Synodalrat und Generalvikar Dr. Josef Annen.

Im Namen des Synodalrates

Der Präsident  
Dr. Benno Schnüriger

Der Generalsekretär  
Giorgio Prestele

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr. 376  
7 von 7